

7. Sekundärliteratur

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 14 (1898)55, S. 1-14

Plan zu einer Pflanzschule für Lehrer in den Franckeschen Stiftungen aus dem Jahre 1830.

Fries, Wilhelm

Halle (Saale), 1898

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

1. Plan zu einer Pflanzschule für Lehrer in den Franckeschen Stiftungen aus dem Jahre 1830.

Von W. Fries (Halle a. S.).

In Heft 38, 39 und 40 dieser Zeitschrift habe ich Mitteilungen aus der seminaristischen Praxis in den Franckeschen Stiftungen gemacht und die historische Entwicklung der hier für die Heranbildung der Lehrer getroffenen Einrichtungen dargelegt. Hierzu biete ich im Folgenden eine auch für unsere Zeit in mancher Beziehung interessante Ergänzung.

Bei der eingehenden Untersuchung, welcher im Sommer des Jahres 1830 der gesamte Zustand der Stiftungen durch eine mehrgliedrige Regierungskommission unterzogen wurde, war dem Regierungs- und Schulrat Weiss aus Merseburg die besondere Aufgabe zugefallen, die Verhältnisse an den deutschen Schulen zu prüfen, und dies mußte ihn, da er den Unterricht hier zum bei weitem größten Teile in die Hände jüngerer Hilfslehrer gelegt fand, naturgemäß dazu veranlassen, der Frage der zweckmäßigen Anleitung dieser Anfänger seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Waren doch damals an den beiden Bürgerschulen, die in 20 Klassen 934 Schüler und Schülerinnen zählten, neben 8 ordentlichen Lehrern und 6 Lehrerinnen nicht weniger als 38 Hilfslehrer beschäftigt. In seinem sehr ausführlichen und vom wärmsten Interesse zeugenden Revisionsberichte sprach er nun die wohlbegründete Ansicht aus, daß die Stiftungen stets die wichtigste und durchgreifendste Verbesserung des Lehrwesens von der Verbindung einer Anstalt für Lehrerbildung mit ihren Schul- und Erziehungsanstalten zu erwarten haben würden, und knüpfte daran den Wunsch, daß das pädagogische Universitätsseminar in diese Verbindung hineingezogen und zur vollkommeneren Erreichung des Zweckes mitbenutzt werden möchte.

„Das großartige, in seiner Art einzige Institut der Franckeschen Stiftungen“, so schloß er seinen Bericht, „verdient um seiner Geschichte wie um seiner Leistungen willen, daß keine Gelegenheit unbenutzt gelassen werde, es den Anforderungen der Zeit gemäß so fort zu erhalten und fort zu gestalten, wie A. H. Francke selbst thun oder wünschen würde, wenn er noch in ihm wirkte. Der Gedanke, daß dies auch jetzt Absicht sei, kann jeden, der an diesen Anstalten menschlich teilnimmt und ihren Segen sich befestigen und mehren sehen möchte, nur mit hoher Freude erfüllen.“

Fries u. Menge, Lehrproben und Lehrgänge. Heft LV.

1

Wie stellte sich damals der Zustand dem unbefangenen Beobachter dar? Das alte Seminarium praeceptorum war seit dem Jahre 1785 eingegangen. Was noch für die theoretische Bildung der in den Schulen arbeitenden jüngeren Lehrer geschah, beschränkte sich auf schriftliche oder mündliche Instruktion, auf Konferenzen, auf den Besuch ihrer Klassen während des Unterrichts, auf monatliche oder vierteljährliche Berichte, welche sie dem Inspektor der Schule über den Gang ihres Unterrichtes vorzulegen hatten, und auf geregelte Benutzung der bei den deutschen Schulen befindlichen Lehrerbibliothek. In allen diesen Beziehungen wurde bei diesen unter die Ober-Inspektion des Dr. Wilhelm Bernhardt gestellten Schulen immerhin Beachtenswertes geleistet. Er war ein denkender und eifriger Pädagoge, hatte auch Pestalozzis Methode in Yverdon studiert und widmete sich der Ausarbeitung von Schulordnungen, Lehrplänen und Anweisungen mit großem Fleiß. Unterricht erteilte er nicht, dagegen besuchte er die Klassen täglich und planmäßig; Lehrer und Schüler waren daran so gewöhnt, daß dies nirgends Störung verursachte. Er erinnerte dann entweder sofort was nötig war, ohne das Ansehen der Lehrer zu gefährden, oder er notierte es für eine andere Zeit. Er hielt alle 14 Tage pädagogische Konferenzen, in der Regel zwar nur mit den ordentlichen Lehrern, doch so, daß auch die Hilfslehrer hinzugezogen wurden.

Die Anstellung neuer Hilfslehrer war zunächst den Inspektoren überlassen, und nur die Genehmigung des Direktoriums blieb vorbehalten. Bei dieser Anstellung verfuhr Bernhardt folgendermaßen (die Zahl der sich meldenden Studierenden, Kandidaten der Theologie und Schulamtskandidaten, war ungeachtet des dürftigen Lohnes [$2\frac{1}{2}$ Sgr. für jede Stunde] immer bedeutend): Jedem sich Meldenden gab er nun zuerst eine schriftliche Aufgabe, z. B. einen Auszug aus einer pädagogischen Schrift oder einen eigenen Aufsatz anzufertigen, und überzeugte sich aus dieser Arbeit sowie aus der mündlichen Unterhaltung darüber, was von einem jeden zu erwarten sei. Hierauf ließ er die Bewerber sich mit den in den Schulen eingeführten Lehrbüchern näher bekannt machen, den Lehrstunden der geübteren Lehrer beiwohnen, bei den Klassenprüfungen gegenwärtig sein, darüber mündlich oder schriftlich sich aussprechen, zuletzt auch, gegen Ende eines Semesters, in Gegenwart eines Klassenlehrers angemessene Probelektionen halten. Dann wurden sie angestellt, für so viel Stunden als zu besetzen waren, und in den Fächern, für welche sie sich eigneten; für den Religionsunterricht in der Regel nicht früher, als bis sie Proben ihrer Geschicklichkeit in andern Fächern abgelegt hatten.

Zugleich wurde dafür gesorgt, daß die Hilfslehrer von Zeit zu Zeit, in der Regel nicht im Laufe des Halbjahrs, von einem Fache zum andern übergingen, um sich praktisch mehrseitig auszubilden.

Wenn nun trotz der geschilderten Bemühungen schon aus dem Grunde, weil bei der grossen Anzahl nicht jedem einzelnen von Anfang an die gleiche Sorgfalt gewidmet werden konnte, selbst bei den deutschen Schulen die Leistungen der jungen Lehrer den in sie gesetzten Erwartungen nicht durchweg entsprachen, wie leicht zu bemerken war, wenn ferner an der Lateinischen Hauptschule und noch mehr an der Realschule die Anfänger einer solchen planmässigen Anweisung entbehrten, so lag wohl das Bedürfnis der Wiedererrichtung einer geordneten wissenschaftlichen Bildungsanstalt für Lehrer klar genug vor Augen. Nur durch eine solche Anstalt konnte, was bei dem einen Teile der Schulen in den Stiftungen fehlte, neu hergestellt, was bei einem andern Teile treulich gethan wurde, ergänzt und unterstützt, durch beides aber die Absicht des ehrwürdigen Stifters selbst vollständig erreicht werden.

Das bei der Universität bestehende pädagogische Seminar mit seinen Benefizien schien nun ebenso durch seine Natur dazu bestimmt wie nach seinen Verhältnissen geeignet zu sein, dieses Bedürfnis wenigstens hinsichtlich derjenigen Lehrer, welche von den Universitätsstudien an die Schulen der Stiftungen übergingen, zu befriedigen.

Es ist bezeichnend, dass Weiss, der sich nicht mit allgemeinen Bemerkungen begnügte, sondern seinen Plan in bestimmten, einzelnen Vorschlägen darlegte, es für nötig fand, dem Vorurteil entgegenzutreten, als könne der wissenschaftlich gebildete Lehrer der pädagogischen Einweisung in seinen Beruf entbehren. Er sagte darüber ganz treffend Folgendes:

„Diese Lehrerbildungsanstalt müfste für die lateinischen Schulen wie für die deutschen Schulen, für die Selecta des Pädagogii wie für die Anfangsklasse der Freischule, wirksam werden. Die Lehrer an der einen wie an der andern bedürfen einer solchen gründlichen Vorbereitung, und ohne pädagogische Schule kann weder eine Denkübung mit siebenjährigen Kindern noch eine Lektion über den Sophokles gut gehalten, weder biblische Geschichte richtig erzählt noch die Bibel in den Ursprachen zweckmässig erklärt werden.

Man erwäge hierbei: Der wissenschaftlich gebildete und geistvolle Mann bedarf zwar, um ein tüchtiger Lehrer zu werden, desjenigen Unterrichtes nicht, welchen die gewöhnlichen Schullehrerseminare erteilen, und welcher auch hier gar nicht gemeint ist. Er hilft sich auch, wenn er keinen pädagogischen Kursus gemacht hat, leichter als andre, weil er in seinem, durch allgemeine Wissenschaft höher gebildeten Geiste schon eine bedeutende Vorschule zu der Praxis des neu überkommenen Lehramtes mitbringt. Allein das Lehren in einer gefüllten Klasse, das Beherrschen und Leiten einer solchen Klasse, auch die Methode des öffentlichen Unterrichts (heifse

sie übrigens katechetisch oder sokratisch u. s. w.), die Kunst, 40, 50, in Unterklassen wohl noch mehr Schüler, gleichzeitig zu beschäftigen: diese Dinge sind ihm dennoch in jenem Falle fremd. Die Folge ist, daß er mit den Schülern experimentieren, an ihnen lernen muß, kurz daß sie seine Lehrer werden. Und dies läßt sich doch von seiten der Schulerziehung weder billigen noch wünschen.“

Der unten mitgeteilte Plan ruhte auf gesunder Grundlage, seine Ausführung hätte den Stiftungen großen Nutzen gebracht, die an der Universität bestehende Einrichtung erst recht fruchtbar gemacht und durch die wechselseitige Berührung beider Institute gewiß segensreich gewirkt, er scheiterte aber an dem Widerstande der Universität, insbesondere der theologischen Fakultät, die ihr pädagogisches Seminar in voller Selbständigkeit für sich behalten wollte. Die Verhandlungen wurden mit dem Geheimen Justizrat Mühlenbruch geführt, der vom Jahre 1828 bis Ende 1831 gemeinsam mit dem Universitätsrichter und Kriminaldirektor Schultze das Amt des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Universitätskurators versah.

I.

Zweck der bei den Franckeschen Stiftungen zu errichtenden Pflanzschule für Lehrer.

1.

Der Zweck dieser Pflanzschule ist Bildung der Lehrer in theoretischer und in praktischer Hinsicht, sowohl für die Franckeschen Stiftungen insonderheit als auch für andere Schulanstalten überhaupt.

2.

Dieser Zweck ist also in Vergleichung mit dem Zwecke, welchen der Stifter bei der Errichtung seines Seminarium praeceptorum selectum hatte, dahin erweitert, daß nicht allein für die lateinische Schule des Waisenhauses und das Pädagogium, sondern auch für die deutschen Schulen der Franckeschen Stiftungen Lehrer vorgebildet werden.

3.

Wenn dann auch andere Schulanstalten Lehrer aus dieser Pflanzschule erhalten, so würde es zur Emporbringung derselben sehr viel beitragen, wenn diejenigen Zöglinge derselben, die sich durch Kenntnisse und Übung besonders auszeichnen, bei eintretenden Vakanzen an Gymnasien und Bürgerschulen, derer insonderheit, welche landesherrlichen Patronats sind, eine besondere Beachtung zu erwarten hätten. Zu den Bedingungen solcher Beachtung müßten aber nicht nur gründliche Kenntnisse, pädagogische

Bildung und Geübtheit im Unterrichten und in verständiger Anwendung der Disciplin, sondern auch in christlich religiöser Beziehung eine klare Erkenntnis, eine freisinnige Denkart, ein sittlich religiöser Sinn und Wandel noch insonderheit gerechnet werden: Erfordernisse allerdings, die bei jedem, der an irgend einer Schulanstalt mit Ehren arbeiten will und soll, notwendig vorhanden sein müssen.

II.

Wahl und Aufnahme der Zöglinge der Pflanzschule.

1.

Die Zöglinge derselben sind besonders aus den Studierenden zu wählen, welche mit einem vorteilhaften Entlassungszeugnisse auf die Universität abgegangen sind und auf derselben das Zeugnis eines rühmlichen Fleißes und untadeligen Verhaltens für sich haben. Wenngleich das Entlassungszeugnis Nr. 1 einen Vorzug giebt, so kann doch Nr. 2, dafern alles Übrige gleich ist, von der Aufnahme nicht ausschließen.

2.

Von den Studierenden, welche aufgenommen werden, muß es aber gewiß sein, daß sie sich dem Schulstande widmen, oder doch, wenn sie auch in der Folge in den Predigerstand einzutreten gedächten, mehrere Jahre an einer Schulanstalt arbeiten wollen.

3.

Da, wie weiterhin die Rede sein wird, die Pflanzschule mit dem pädagogischen Seminarium in genauer Verbindung steht, so sind die Zöglinge von jener immer auch Mitglieder von diesem.

4.

Diejenigen Studierenden, welche Mitglieder des philologischen Seminarii sind, sind eben hierdurch der Aufnahme in die Pflanzschule fähig, wenn nur bei ihnen die Bedingungen in den vorigen Paragraphen stattfinden.

5.

Schulamts-Kandidaten, welche vor der Königl. wissenschaftl. Prüfungskommission bereits die Prüfung pro facultate docendi befriedigend bestanden haben, sind ebenfalls in die Pflanzschule aufzunehmen, um ihnen dadurch zu praktischen Übungen Gelegenheit zu geben, wenn sie auch vorher nicht in dem pädagogischen Seminario gewesen wären. Sie sind aber als Zöglinge der Pflanzschule verbunden, diejenigen Vorlesungen des päd. Sem. zu benutzen, welche die Direktion ihnen anweist.

6.

Die Schulamts-Kandidaten § 5 könnten eben als Zöglinge der Pflanzschule in derselben und folglich bei den Franckeschen gelehrten Schulen ihr gesetzliches Probejahr machen und erhielten von der Direktion das Zeugnis über dasselbe, sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht.

7.

Wenn diese Pflanzschule auch Lehrer für Bürgerschulen — nicht für die Volksschule oder für niedere Schulen überhaupt — vorbereiten soll, so können darin nur solche junge Männer aufgenommen werden, die bereits in einem Schullehrer-Seminarium ihren Kursus vollendet und darüber vorteilhafte Zeugnisse aufzuweisen haben, übrigens sich aber auch durch Anstand und Sitte besonders empfehlen.

III.

Gegenstände der Pflanzschule.

1.

Diese sind teils theoretischer, teils praktischer Natur.

2.

Die Theorie des Unterrichts wie der Erziehung wird in den Vorlesungen in dem bei der Universität bestehenden pädagogischen Seminarium entwickelt. Es werden aber hier die allgemeinen Prinzipien der Pädagogik, Didaktik und Methodik vorgetragen und an treffenden Beispielen erläutert.

3.

Wenn die Entwicklung der allgemeinen Prinzipien (§ 2) den ersten Kursus ausmacht, so umfaßt der zweite Kursus die Grundsätze der speziellen Didaktik und Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, der Sprache sowohl als der Wissenschaften und der Künste, wiefern ihre Objekte entweder in den Kreis der gelehrten oder der Bürgerschule gehören.

4.

Der Vortrag dieser speziellen Didaktik und Methodik könnte füglich, wie es scheint, unter mehrere Dozenten verteilt werden, die, selbst Lehrer in den einzelnen Fächern, von Einsicht in das Wesen derselben, von Übung und Erfahrung und in den verschiedenen Lehranstalten der Franckeschen Stiftungen angestellt wären, wodurch zugleich der besondere, hierbei im Auge überhaupt zu behaltende Zweck erreicht werden würde, die Mitglieder der Pflanzschule mit dem Geiste der gedachten Anstalten vertraut zu machen.

5.

Des Unterrichtes in der Religion noch ganz besonders zu gedenken, so ist es überaus wünschenswert, den Vortrag über Didaktik und Methodik

desselben einem Theologen zu übertragen, der mit gediegener theologisch-wissenschaftlicher Erkenntnis und Bildung einen freisinnigen Charakter und religiöse Wärme frei und entfernt von aller Frömmelei und verlockendem mystischen Wesen verbände und eben hierdurch befähigt wäre, nicht nur selbst einen gründlichen, den Verstand hell belehrenden, das Herz und den sittlichen Willen gewinnenden Unterricht zu erteilen, sondern auch die Grundsätze desselben mit Schärfe und Klarheit aufzustellen und sie praktisch zu veranschaulichen. Dafs wahrhaft tüchtige Lehrer des Christentums für unsere Schulen gezogen werden, ist, wie überhaupt so ganz besonders in unsern Tagen und wegen ihrer deutlichen Zeichen, dringend notwendig. Ob der Theologe, wie er hier gedacht werden muß, Geistlicher sei oder nicht, darauf kommt es im Grunde gar nicht an, aber es wäre in andern verwandten Rücksichten von wichtiger Bedeutung, dafs er ein bei den Franckeschen Stiftungen angestellter Geistlicher wäre, die es doch wahrlich verdienen, ihren eigenen ordinierten Prediger zu besitzen.

6.

Mit den Vorträgen der speziellen Didaktik und Methodik (§ 3 u. 4) verbinden sich dann erstlich Anschauungen und zweitens einzelne Übungen.

7.

Die Zöglinge der Pflanzschule besuchen die Lehrstunden in den Franckeschen Stiftungen. Der Zweck ist, den Unterricht zu beobachten. Um ihn genügend zu erreichen, ist erforderlich, dafs der Lehrer, dessen Lehrstunden besucht werden sollen, den, der sie zu besuchen angewiesen wird, zuvor mit seinem Gegenstande, wie weit er ihn fortgeführt, und wie er ihn behandelt, im allgemeinen bekannt mache; dafs der Besuchende, so viel möglich, das Pensum jeder Lektion vorher selbst überdenke, dafs er den Gang und das Eigentümliche der Behandlung im Wesentlichen genau sich aufmerke, darüber nachdenke und mit dem Lehrer wie mit dem, bei welchem er die Vorträge (§ 3 u. 4) hört, conferiere.

8.

In dazu besonders angesetzten Stunden, deren Anordnung dem Direktor des pädagogischen Seminariums und der Pflanzschule überlassen bleibt, tragen die Zöglinge derselben ihre Beobachtungen und Bemerkungen (§ 7) vor, und in solchen Konversatorien werden demnach diese Beobachtungen mit den Prinzipien (§ 3 u. 4) verglichen und überhaupt Ideen und Erfahrungen in Umlauf gesetzt.

9.

Da es sich hier (§ 8) lediglich um die Sache im wissenschaftlichen Geiste handelt, niemals aber um irgend eine Persönlichkeit, so wird der

besondere Zweck dieser Konversatorien um so mehr erreicht werden, wenn an ihnen, aufser den Docenten in §§ 3—5 auch die Lehrer teilnehmen, deren Lektionen besucht werden. Auch können die eben erwähnten Docenten für sich das Konversatorium halten, jedoch in näherer Verabredung mit dem Direktor (§ 8), was in mancher Hinsicht ratsam sein dürfte.

10.

Auf diese Lektionenbesuche (§§ 7—9) folgen eigene Unterrichtsübungen zuvörderst mit einzelnen Schülern aus den Klassen und den Lektionen, welche besucht worden waren. Da es bei allen solchen Übungen auf zwei Dinge ankommt, auf das Docieren und das Examinieren, so scheint es empfehlenswert zu sein, beides immer miteinander verbinden zu lassen. Der Gegenstand mag, wenn man ihn nicht jedesmal vorgeben will, auch überlassen bleiben, er muß nur aus denen gewählt werden, welche in dem jedesmaligen Kursus der Klasse und Lektion, aus denen jene Schüler genommen sind, planmäfsig vorkommen.

11.

Bei solchen Probelectionen (§ 10) sind aufser dem Docenten (§§ 3—5) und dem Lektionslehrer (§ 7) auch andere Mitglieder der Pflanzschule zugegen.

12.

Nach gehaltener Probelection (§ 11), auf die der sie Haltende nach Sache und Methode gründlich sich vorbereitet haben muß — auf solche Präparation ist mit grossem Ernste fortwährend zu halten, damit sie jedem Zöglinge habituell werde — folgt die unbefangene, detaillierte Beurteilung derselben, die das Zweckmäfsige wie das Unzweckmäfsige und Mangelhafte darin beleuchtet. Es ist von grofser Wichtigkeit, hier scharf und ausführlich, wiewohl auch so zu recensieren, dafs der Beurteilte darin Ermunterung und deutliche Anweisung zum Bessern finde. Da es aber auch darauf wesentlich ankommt, dafs schon der künftige Lehrer zur Selbständigkeit angeführt werde, so muß ihm überall frei stehen, seine Gründe und Ansichten vollständig auszusprechen. Eben deswegen mag auch zuweilen die fremde Kritik nicht zuerst das Wort nehmen, sondern es mag der, so die Probelection hält, sich selbst erst über dieselbe aussprechen.

13.

Für das Praktische ist es von erheblichem Nutzen, dafs jeder, der Probelectionen hält, sich die Resultate derselben sorgfältig aufzeichne und sammle und auf diesem Wege seine Erfahrungen fixiere, aus ihnen bewährte Prinzipien ableite und mit der Theorie (§§ 2—5) vergleiche und verbinde, eine Beschäftigung, die beginnenden, selbst auch beamteten Lehrern nicht genug empfohlen werden kann.

14.

Auf ähnliche Weise wie vorher bemerkt worden, werden Probelektionen vor ganzen Klassen gehalten von denen, welche sich in jenen erstern Probelektionen mehrfach und mit Erfolg versucht haben.

15.

Nach diesen Vorbereitungen folgen die größeren und umfassenden Übungen, welche in der Besorgung ganzer Klassen und Disciplinen bestehen, und durch welche der Zögling in die Reihe der angehenden Lehrer eintritt, wobei es ihm zu statten kommt, daß er den Schülern durch seine früheren Besuche der Lektionen und durch seine Probelektionen schon bekannt geworden ist.

16.

Die Klassen und Disciplinen, welche solchen erziehenden Lehrern, welche aber Mitglieder der Pflanzschule bleiben, übertragen werden, bestimmt die Qualifikation und die Neigung. Bei der Wahl der Klassen konkurriert der Direktor des pädag. Seminariums und der Pflanzschule mit der Direktion der Franckeschen Stiftungen und den Vorstehern der einzelnen Schulanstalten und kann die zu übertragende Klasse in jeder dieser Anstalten liegen.

17.

Die Einführung in die Klasse geschieht von einem der Direktoren der Franckeschen Stiftungen in Gegenwart des Vorstehers oder Inspektors der Anstalt, worin die Klasse ist, und der sämtlichen Lehrer dieser Klasse, zu denen auch der Ordinarius derselben gehört.

18.

Von den Umständen mag man es abhängen lassen, ob solchem angehenden Lehrer in Ansehung einer der beiden alten Sprachen alle Lektionen in derselben Klasse, oder zunächst nur ein abgeschlossener Teil desselben, was in der Regel vorzuziehen sein wird, zu übertragen seien. In Ansehung der neueren Sprachen und der wissenschaftlichen Disciplin müssen alle Stunden in derselben Klasse dem angehenden Lehrer übertragen werden. In jenem Falle der alten Sprachen muß zwischen dem ordentlichen Lehrer oder Kollaborator und dem angehenden Lehrer eine genaue Verbindung in Absicht auf den Unterricht stattfinden.

19.

Um die Stellung dieser Lehrer, die auch im eigentlichen Sinne Hilfslehrer sein würden, um so günstiger für ihre Wirksamkeit zu gestalten, müssen sie nicht als ein zufälliges Annexum des Lehrer-Kollegiums angesehen werden, sondern als Sitz und Stimme habende Glieder desselben

an allen Konferenz-Verhandlungen Anteil haben, und gegen das Direktorium und die Vorsteher der einzelnen Schulanstalten der Franckeschen Stiftungen in gleichem Verhältnisse mit den ordentlichen Lehrern oder Kollaboratoren stehen, so daß sie mit den letzteren dieselben Verpflichtungen und Obliegenheiten gegen jene teilen.

20.

Ein solcher Lehrer kann (vergl. § 15) an verschiedenen Lehranstalten (§ 16) der Franckeschen Stiftungen zugleich arbeiten, und hängt dieses von seiner mehrseitigen Qualifikation und dem Ermessen des Direktoriums ab. Er kann, was namentlich wissenschaftliche Gegenstände betrifft, dieselbe Disciplin in verschiedenen Klassen derselben Anstalt sowohl als in verschiedenen Anstalten gedachter Stiftungen besorgen.

21.

Jeder Hilfslehrer behält die ihm übertragene Klasse und Disciplin wenigstens so lange, bis er einen Kursus derselben vollendet, oder sie doch ein halbes Jahr hindurch besorgt hat.

22.

Vor Übernahme der Klasse erhält der Hilfslehrer eine von dem Spezial-Vorsteher der Schulanstalt, worin dieselbe ihm angewiesen wird, entworfene, in dem allgemeinen Lehrplane der Anstalt gegründete schriftliche Instruktion, in welcher in den wesentlichen Zügen das Material, die Lehrmethode, der Lehrgang, das Klassenziel und die zu beobachtende Disciplin ihm bezeichnet worden, und an welche er, seine Lehrfreiheit — nicht Lehrwillkür — unbeschadet, sich streng zu halten hat.

23.

So viel die eigenen übrigen amtlichen Geschäfte es irgend gestatten, müssen nun diese Hilfslehrer in ihren Lehrstunden nicht allein von den Direktoren selbst, sondern auch und recht eigentlich von den Spezial-Vorstehern der einzelnen, dabei beteiligten Lehranstalten besucht werden und müssen es sich diese Männer eine ganz besondere Angelegenheit sein und bleiben lassen, die ihnen zugewiesenen Hilfslehrer väterlich zu beaufsichtigen, zu beraten, zu leiten und namentlich im Disciplinarischen kräftig zu unterstützen. Alles so jedoch, daß die praktische Selbständigkeit dieser Hilfslehrer wahrhaft gebildet und gefördert werde.

24.

Ein wirksames Mittel für jene Leitung (§ 23) geben teils die Privat-unterredungen der Vorsteher mit den Hilfslehrern, teils besondere, von den gewöhnlichen Schul-Konferenzen (§ 19) verschiedene Konferenzen, teils

von den Hilfslehrern anzufertigende Abhandlungen, teils die von ihnen zu führenden (vergl. § 13) Tagebücher ab.

25.

Die Privatunterredungen sind an keine Zeit gebunden, sie treten ein, wann und wie sie am schicklichsten und nützlichsten sein können.

26.

Die besonderen Konferenzen dagegen, wozu auch die Lehrer und Ordinarien der Klassen, worin Hilfslehrer unterrichten, vorausgesetzt dafs auch sie, was ihnen stets frei stehen mufs, dieselben bei dem Unterrichten besuchen, billig zuzuziehen sind, werden alle 14 Tage, oder doch in jedem Monat einmal, gehalten. Sie haben recht eigentlich den Zweck, über die Lektionen der Hilfslehrer ausführliche Bemerkungen, Erfahrungen, Ideen und Ratschläge auszutauschen und in Umlauf zu setzen und so gleichsam ein Magazin von Grundsätzen, welche aus der Erfahrung und dem Nachdenken über Erfahrung hervorgehen, anzubauen.

27.

Nun erst, wenn der Hilfslehrer Erfahrung und Übung gesammelt und sein Denken über Unterricht und Schulerziehung mehr Reife erlangt hat, ist es an der Zeit, sich in Abhandlungen zu versuchen, deren Themata teils seiner freien Wahl überlassen, teils auch von jenen Konferenzen (§ 26) und von jenen Unterredungen (§ 25) die Frucht werden.

28.

Diese Abhandlungen, welche sowohl das Material als auch die Methode des Unterrichts wie die Disciplin betreffen, werden um so nützlicher werden, wenn sie sich nicht blofs im allgemeinen halten, sondern vorzüglich einen speziellen Gegenstand von allgemeinem Interesse, oder auch von einem Interesse behandeln, das die Franckeschen Stiftungen näher berührt.

29.

Die Ordnung, in welcher die Hilfslehrer diese Abhandlung ausarbeiten, ferner in welcher sie umlaufen, wie die Art und Weise ihrer Beurteilung in Konferenzen oder in Konversatorien bleibt füglich anheimgegeben.

30.

Dafs das Direktorium der Franckeschen Stiftungen und der Direktor des pädagogischen Seminarii und der Pflanzschule an allem Vorigen (§ 1 etc.) einen leitenden Anteil haben, versteht sich ihrer Stellung wegen ganz von selbst, und bedarf es besonderer Bestimmungen hierüber nicht, indem diese von eben dieser Stellung dargeboten werden.

IV.

Zeitraum der Mitgliedschaft in der Pflanzschule.

1.

Ein bestimmter Zeitraum, scheint es, läßt sich nicht festsetzen, da die Subjektivität der Mitglieder einen bald längern, bald kürzern Zeitraum fordert. Ginge man auf die ältere Bestimmung zurück, so würden im allgemeinen zwei Jahre anzunehmen sein.

2.

Wesentlich ist es, daß ein Mitglied nicht früher ausscheide, als bis dasselbe die Übungen durchgemacht und die Einsicht in das Schulwesen erworben, welche es für eine Lehrstelle befriedigend befähigen.

3.

Da aber doch auch nicht verlangt werden kann, daß ein Mitglied eine so allgemeine Qualifikation erworben, welche es für jedes Lehrfach geeignet mache, so kommt es bei jedem auf das besondere Fach an, welchem es, sowohl nach den in demselben zu erfordernden gründlichen und umfassenden Kenntnissen an sich, als auch nach der Lehrmethode, seinen Fleiß zugewendet habe.

4.

Die übrigen Lehrfächer müssen ihm jedoch insoweit nicht unbekannt geblieben sein, daß es wenigstens eine Übersicht über dieselben habe und im allgemeinen beurteilen könne, worauf es in Absicht auf den Unterricht darin ankomme.

5.

Festzuhalten ist aber notwendig, daß Mitglieder, welche eine Wissenschaft, die in den Gymnasial-Kreis aufzunehmen ist, wie Mathematik und Naturkunde ganz namentlich, vorzüglich studiert und für den Unterricht darin sich gut qualifiziert haben, auch fähig sein müssen, in andern Fächern, hauptsächlich in philologischen und geschichtlichen einen Unterricht, wenn auch nur in untern und mittlern Klassen, mit Nutzen zu erteilen. Der Lehrer, welcher nur Fachlehrer ist, wird gar zu leicht einseitig und wirkt für die allgemeine Schulbildung der Schüler im ganzen zu wenig ein. Zu dem Philologischen muß hier auch von den neuen Sprachen die Muttersprache und die französische gerechnet werden.

6.

Außer den im vorigen § 3 etc. bezeichneten Erfordernissen müssen pädagogische Einsichten erworben und insonderheit Übung und Urteil in Beziehung auf zweckmäßige Disciplin vorhanden sein.

7.

Wer über diese Qualifikations-Erfordernisse ein bestimmtes und befriedigendes Zeugnis des Direktoriums der Pflanzschule erhält, dessen Mitgliedschaft wird als vollendet anzunehmen sein.

V.

Leitung und Aufsicht.

1.

Da die Pflanzschule mit dem pädagogischen Seminarium bei der Universität zu verbinden ist, so kommt auch dem Direktor desselben eine Leitung und Aufsicht über jenes Institut um so mehr zu, als derselbe einer der Direktoren der Franckeschen Stiftungen ist.

2.

Es dürfte aber ratsam sein, für die Leitung und Beaufsichtigung dieses Instituts ein besonderes Kollegium zu bilden, unter dessen Mitglieder die Geschäfte verteilt würden.

3.

Die Mitglieder dieses Kollegiums wären:

1. die beiden Direktoren der Franckeschen Stiftungen, welche in völliger Gleichheit an der Spitze desselben ständen und alle Verhandlungen desselben leiteten;
2. der Inspektor des Pädagogiums,
3. der Rektor der lateinischen Schule,
4. der erste Inspektor der übrigen Schulen der Franckeschen Stiftungen, jetzt der Inspektor Bernhardt.
5. Aufser diesen Personen wären Lehrer sowohl vom Pädagogium als von den übrigen Schulen im Umfange der Stiftungen, welche sich durch Kenntnis, Erfahrung, Lehrmethode dazu besonders empfehlen, nach dem Urteil des Direktoriums gedachter Stiftungen zuzuziehen.

4.

In den Konferenzen dieses Kollegii, bei denen jedesmal die Direktoren (3, 1) den Vorsitz führen, werden alle Angelegenheiten, mit Ausnahme des rein Administrativen, welches den Direktoren verbleibt, kollegialisch verhandelt.

5.

Zu den Objekten der Konferenz gehören:

1. die Aufnahme der Mitglieder der Pflanzschule, die zwar an sich zum Ressort der Direktoren gehört, hier aber bekannt gemacht wird. Vergl. oben Abschnitt II.

2. die Bestimmungen über die den Mitgliedern anzuweisenden Übungen und den Fortgang und Erfolg. Vergl. oben Abschnitt III.
3. Beratungen über den Zustand der Pflanzschule, über deren zweckmäßige Fortführung und die deshalb zu treffenden Einrichtungen, Abänderungen und Anordnungen.
4. Beurteilungen der Fortschritte der Mitglieder der Pflanzschule und die Resultate, welche in die ihnen bei ihrem Ausscheiden von dem Direktorium zu erteilenden ausführlichen Zeugnisse aufzunehmen sind.

6.

Was die Verteilung der Geschäfte (§ 2) betrifft, so haben

1. die Direktoren die obere Leitung des Ganzen und zwar
 - a) der eine in Beziehung auf das Pädagogium,
 - b) der andere in Beziehung auf die lateinische Schule und die übrigen Schulen der Franckeschen Stiftungen in ähnlicher Weise, wie sie bisher sich in die Direktion schon teilten;
2. die spezielle Leitung, wiefern die Pflanzschule mit dem Pädagogium in Verbindung steht, der Inspektor desselben, so wie
3. diese Leitung bei der lateinischen Schule der jedesmalige Rektor derselben, und
4. bei den deutschen Schulen der Inspektor Bernhardt.
5. In diese Aufsicht und Leitung können sich die Personen ad 2 bis 4 einen Gehilfen aus den Lehrern (oben V, 3, 5) wählen.

VI.

Fonds der Pflanzschule.

1.

Der Fonds derselben würde aus den mit dem pädagogischen Seminarium verbundenen Benefizien unter Zutritt der Krause-Cono'schen Stiftung gebildet werden können.

2.

Aus diesem Fonds erhalten Unterstützungen die Mitglieder der Pflanzschule, entweder auf die ganze Zeit ihres Aufenthalts in derselben, oder sie erhalten dieselben als Gratifikationen.

3.

Die Bestimmung der Höhe dieser Unterstützungen steht dem Direktorium zu, und wird hauptsächlich hierbei die Würdigkeit in Betracht kommen.

4.

Da den bisherigen Hilfslehrern in den Franckeschen Stiftungen die einzelnen Stunden, welche sie geben, honoriert werden, so könnte der Gesamtbetrag mit zu dem Fonds der Pflanzschule geschlagen werden.